

Der Antrag der Opposition, der die Regierung auf-  
forderte, die Urkunden über die Verhandlungen mit  
Dänemark vorzulegen, wurde nach dieser Debatte mit  
253 gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Ich glaube nicht, daß irgendein heutiger englischer  
Staatsmann eine andere Auffassung von der Selbster-  
haltungspflicht seines Staates hat als Herr Ganning  
und Lord Palmerston im Jahre 1808, und ich kann des-  
halb nicht zugeben, daß die englische Regierung und das  
englische Volk das Recht haben, ihr Verdammungsur-  
teil über Deutschland auszusprechen, weil es den Vertrag  
von 1839 in höchster Not nicht als unüberwindliches Hin-  
dernis für den Marsch durch Belgien betrachtet hat. Denn  
auch ich bin mit Herrn Ganning der Ansicht, daß es ein  
schlechter Trost für ein Volk ist, den Beifall der großen  
Völkerrechtslehrer zu finden, wenn es durch Verzicht  
auf das Recht der Selbsterhaltung seine Freiheit, seinen  
Wohlstand und seinen Welteinfluß verloren hat.

Wir haben nun, nicht etwa weil, sondern trotz dem  
wir auf das Recht der Selbsterhaltung nicht verzichtet  
haben, unsere Freiheit, unseren Wohlstand und unseren  
Welteinfluß verloren, weil eine Völkerverbindung von  
nie dagewesener Machtfülle sich gegen uns zusammenge-  
funden hat. Aber wir haben doch wenigstens diese uns so  
ungeheuer überlegenen Feinde durch die Wunder der Tap-  
ferkeit unserer Heere und die aufopferungsvolle Leidens-  
kraft aller Schichten unseres Volkes, nicht zum wenigsten  
unserer Frauen, daran verhindert, unser heiliges Vater-  
land zu zerstören. Auch dieses Wunder wäre nicht geschehen,  
wenn wir die Kriegserklärungen unserer Gegner abge-  
wartet und die belgische Neutralität nicht verletzt hätten.